

Schutzkonzept für Weiterbildungsanbieter auf Grundlage des aktualisierten Grobkonzepts des SVEB vom 19. Oktober 2020

Bénédict-Schule St. Gallen AG

St. Gallen, 20. Oktober 2020

Massnahmen der Weiterbildungsanbieter zur Einhaltung der Hygiene- und Verhaltensregeln des Bundes bei Präsenzveranstaltungen zum Schutz der Teilnehmenden sowie der Auszubildenden

1. Massnahmen zur Einhaltung der Vorgaben des BAG betreffend **soziale Distanz**:

Vorgaben Grobkonzept SVEB	Massnahmen
<ul style="list-style-type: none">- In den öffentlich zugänglichen Räumen der Weiterbildungsinstitution inkl. Kursräumen gilt eine Maskenpflicht.<ul style="list-style-type: none">- Eingang, Korridore, Aufzüge, Treppenhaus, ToilettenWartebereich Empfang etc.- Theoriezimmer, IT-Zimmer, Schulungsräume (Praxisunterricht)- Aufenthaltsräume, Pausenräume- (Die Maskenpflicht gilt im Unterricht nicht, wenn das Tragen einer Maske sich aufgrund der Aktivität im Unterricht als schwierig erweist (z.B. Musikunterricht mit Blasinstrumenten). Die Maskenpflicht gilt ausserdem nicht für Personengruppen, die gemäss Art. 3b Abs. 2 von der Pflicht ausgenommen sind)	<ul style="list-style-type: none">- Die Kurs- und Lehrgangsteilnehmenden werden regelmässig über die Maskenpflicht informiert. Dies geschieht insbesondere bei allen Kursstarts, allfälligen Zustiegen von neuen Kursteilnehmenden und bei allen Veränderungen die Corona-Schutzmassnahmen betreffend.- Die Maskenpflicht gilt für Kursteilnehmende in allen ihnen zugänglichen Räumlichkeiten und den Verkehrsflächen unserer Weiterbildungsinstitution.- Des Weiteren gilt die Maskenpflicht für alle Dozentinnen und Dozenten sowie für das Administrationsteam in allen ihnen zugänglichen Räumlichkeiten sowie den Verkehrsflächen unserer Weiterbildungsinstitution

	(ausgenommen Admin.-Personal im Sekretariat – 2 Meter Sicherheitsabstand sind am Arbeitsplatz gegeben)
<ul style="list-style-type: none"> - Wenn immer möglich werden in den Kurs-und Gruppenräumen die Sitzgelegenheiten so eingerichtet, dass die Teilnehmenden einen Mindestabstand von 1,5 Metern untereinander und zu den Auszubildenden einhalten können. (Eine Unterschreitung des Mindestabstands ist zulässig, wenn dieser wegen örtlicher Gegebenheiten oder aus wirtschaftlichen Gründen nicht umsetzbar ist.) 	<ul style="list-style-type: none"> - In den Kursräumen kann der Mindestabstand von 1.5 Metern nicht eingehalten werden. Ebenso ist das Aufstellen von Trennwänden aus verschiedenen Gründen nicht möglich / nicht optimal. - Wandtafel und Flip-Chart werden nach Möglichkeit so positioniert, dass der Sicherheitsabstand von 1.5m eingehalten werden kann. - Es gilt die Maskenpflicht und es werden die Kontaktdaten aller Schüler und Schülerinnen erhoben. Anhand der Anwesenheitslisten kann das contact tracing gewährleistet werden.
<ul style="list-style-type: none"> - Bei Kundenshaltern werden Bodenmarkierungen angebracht, um die Einhaltung des Abstandes von mindestens 1,5 Metern zwischen den Kund/innen zu gewährleisten. An den Kundenshaltern werden nach Möglichkeit Plexiglasscheiben oder andere Abtrennungen angebracht. 	<ul style="list-style-type: none"> - Der Empfang/Schalter ist durch mehrere Spuckschutzgläser geschützt. - Für die wartende Kundschaft sind Bodenmarkierungen angebracht worden. - Im Wartebereich des Empfangs wurden Stühle entfernt, damit mind. 1.5m Sicherheitsabstand eingehalten sind. - Die Beratungsbüros sind mit Spuckschutzgläsern ausgestattet worden und die Beratungen werden mit Schutzmasken durchgeführt, um die Berater und die Kunden zu schützen. Zusätzlich werden am grossen Beratungstisch 2m Sicherheitsabstand eingehalten. - Im Grossraumbüro wird das Personal so eingesetzt, dass der Sicherheitsabstand eingehalten werden kann. Grundsätzliche liegen hier sowieso rund 2m Abstand von MA zu MA vor.

<ul style="list-style-type: none"> - Die Pausen- und Aufenthaltsräume werden so eingerichtet, dass die Abstandsregel von 1,5 Metern eingehalten werden kann. 	<ul style="list-style-type: none"> - In den Aufenthaltsräumen wurden Stühle entfernt, damit mind. 1.5m Sicherheitsabstand eingehalten sind. Werden die Schutzmassnahmen nicht eingehalten, werden die Aufenthaltsräume geschlossen. - Primär sollen die Kursteilnehmenden die Pausen aber in den Klassenzimmern verbringen. Das Essen und Trinken wird dort ausnahmsweise erlaubt. Die Klassen sollen sich so wenig wie möglich (am besten überhaupt nicht) vermischen.
<ul style="list-style-type: none"> - In Verpflegungsstätten werden die in der Verordnung spezifisch erwähnten Vorgaben für Restaurationsbetriebe umgesetzt. 	<ul style="list-style-type: none"> - Es sind keine Verpflegungsstätten (Mensa) vorhanden - Die Getränke- und Snack-Automaten stehen für den Gebrauch zur Verfügung, sofern die Aufenthaltsräume geöffnet sind.

Allfällige weitere Massnahmen zur Einhaltung der sozialen Distanz:

2. Massnahmen zur Einhaltung der Vorgaben des BAG zur **Hygiene**.

Vorgaben Grobkonzept SVEB	Massnahmen
<ul style="list-style-type: none"> - Beim Eingang, in Aufenthalts- und Pausenräumen sowie in den Kursräumen werden Desinfektionsmittel oder Möglichkeiten zum Händewaschen zur Verfügung gestellt. 	<ul style="list-style-type: none"> - Auf jeder Etage befindet sich direkt gegenüber des Aufzugs ein Spender für Desinfektionsmittel. Zudem stehen in allen Schulzimmern, Aufenthaltsräumen, im Lerncenter, im Sekretariat sowie in den Beratungszimmern Desinfektionsflaschen bereit.

<ul style="list-style-type: none"> - In allen Räumlichkeiten wird regelmässig und ausgiebig gelüftet. Bei Räumen ohne Möglichkeit, die Fenster zu öffnen, wird die Lüftung entsprechend angepasst. 	<ul style="list-style-type: none"> - Die Unterrichtsräume werden durch die Dozierenden vor und nach den Unterrichtsblöcken sowie in den Pausen ca. 10 Minuten gelüftet. - Das Sekretariat und der Empfangsbereich werden durch das Admin-Personal mindestens 4x pro Tag ca. 10 Minuten gelüftet. - Das Lerncenter wird durch die Dozierenden oder durch das Admin-Personal mindestens 4x pro Tag ca. 10 Minuten gelüftet. - Die Aufenthaltsräume werden nach den grossen Pausen am Vormittag, Mittag und Nachmittag durch das Facility Management ca. 10 Minuten gelüftet. - Die Beratungszimmer werden vor und nach den Beratungen durch die Berater ca. 5 Minuten gelüftet.
<ul style="list-style-type: none"> - Es werden genügend Abfalleimer bereitgestellt, namentlich zur Entsorgung von Taschentüchern und Gesichtsmasken. 	<ul style="list-style-type: none"> - In allen Räumlichkeiten stehen Abfalleimer bereit
<ul style="list-style-type: none"> - Tische, Stühle, wiederverwendbare Kursutensilien (bspw. Flipchart-Stifte), Türgriffe, Liftknöpfe, Treppengeländer, Kaffeemaschinen und andere Objekte, die oft von mehreren Personen angefasst werden, werden regelmässig gereinigt. 	<ul style="list-style-type: none"> - Das Facility Management desinfiziert regelmässig alle Türgriffe, Liftknöpfe, Treppengeländer, Kaffeemaschinen, Getränke- und Snack-Automaten, Toiletten, Empfangstheke etc. - Das Facility Management desinfiziert am Morgen und am Abend während der Gebäudereinigung alle Tische und Stühle. - Das Admin-Personal desinfiziert regelmässig seine Tastaturen, Mäuse und Telefone; besonders jene, die von mehreren Personen benützt werden. - Die Dozentinnen und Dozenten erinnern die Kursteilnehmenden daran, dass sie ihren Tisch und ihren Stuhl desinfizieren, wenn ihre Klasse das Schulzimmer betritt, bzw. bevor der Unterricht beginnt. Dadurch ist gewährleistet, dass jede/r Kursteilnehmer/in ihren/seinen Arbeitsplatz sicher desinfiziert hat.

	<ul style="list-style-type: none"> - In den IT-Zimmern sollen nebst dem Tisch und dem Stuhl auch die Tastatur und die Maus desinfiziert werden. Dadurch ist gewährleistet, dass jede/r Kursteilnehmer/in ihren/seinen Arbeitsplatz sicher desinfiziert hat. - Im Sprachlerncenter sind vor und nach Gebrauch die Tastatur und die Maus durch die Dozierenden und/oder die Kursteilnehmenden zu desinfizieren. - Die Dozentinnen und Dozenten desinfizieren ihre Unterrichtsmaterialien wie z.B. Flipchart-Stifte. - Dokumente werden nach Möglichkeit online zugestellt.
<ul style="list-style-type: none"> - Schutzmasken für Teilnehmende sind für spezielle Situationen bereit zu halten. Es besteht jedoch keine generelle Abgabepflicht der Institution. 	<ul style="list-style-type: none"> - Es sind Schutzmasken für spezielle Situationen vorhanden.
<ul style="list-style-type: none"> - Die Anbieter stellen sicher, dass die Massnahmen zur Einhaltung der Distanz- und Hygieneregeln auch eingehalten werden, wenn die Präsenzveranstaltung nicht in den eigenen Lokalitäten stattfindet (bspw. in Seminarhotels, in Unternehmen etc.) Die Massnahmen werden gemeinsam mit den Auftraggebenden und Vermietenden umgesetzt. 	<ul style="list-style-type: none"> - Unseren Praktikumsbetrieben stellen wir unser Schutzkonzept auf Wunsch gerne vor Antritt des Praktikums zur Verfügung. - Umgekehrt gleichen wir das Schutzkonzept der Praktikumsbetriebe gerne mit dem unseren ab. - Unsere Lernenden haben sich im Praktikum an das Schutzkonzept des Praktikumsbetriebes zu halten. - Für Schulungen ausserhalb unserer Räumlichkeiten werden Schutzmasken getragen und nach Möglichkeit der Sicherheitsabstand von 1.5m eingehalten.

Allfällige weitere Massnahmen zur Einhaltung der Hygieneregeln:

3. Erhebung der Kontaktdaten

Vorgaben Grobkonzept SVEB	Massnahmen
<p>- Die Kontaktdaten von Teilnehmenden werden erhoben, wenn es während mehr als 15 Minuten zu einer Unterschreitung des erforderlichen Abstands ohne Tragen der Schutzmasken kommt.</p> <p>Es sind folgende Daten zu erheben: Name, Vorname, Wohnort und Telefonnummer.</p>	<p>- Die Kontaktdaten sind von allen Kursteilnehmenden und Lernenden vorhanden. Anhand der Anwesenheitslisten kann das Contact Tracing gewährleistet werden.</p>
<p>- Die Teilnehmenden werden über folgende Punkte informiert:</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ die voraussichtliche Unterschreitung des erforderlichen Abstands und das damit einhergehende erhöhte Infektionsrisiko; ○ die Möglichkeit einer Kontaktaufnahme durch die zuständige kantonale Stelle und deren Kompetenz, eine Quarantäne anzuordnen, wenn es Kontakte mit an Covid-19 erkrankten Personen gab. 	<p>- Die Kurs- und Lehrgangsteilnehmenden werden über die Maskenpflicht und das Unterschreiten des Sicherheitsabstands bei allen Kursstarts informiert.</p> <p>- Über die Möglichkeit einer Kontaktaufnahme zu der zuständigen kantonalen Stelle werden sie ebenfalls bei Kursstart informiert.</p>
<p>Die Vertraulichkeit der Kontaktdaten bei der Erhebung und die Datensicherheit namentlich bei der Aufbewahrung der Daten werden gewährleistet.</p>	<p>- Es kommen die Datenschutzbestimmungen gemäss Gesetz zur Anwendung.</p>

Allfällige weitere Massnahmen zur Erhebung der Kontaktdaten:

4. Massnahmen zu Information und Management

Vorgaben Grobkonzept SVEB	Massnahmen
<p>Die Kundinnen und Kunden werden über die im Schutzkonzept festgelegten Massnahmen informiert (insbes. die Maskenpflicht).</p> <p>-</p>	<p>- Unser gesamtes Schutzkonzept steht auf unserer Homepage jederzeit zur Einsicht bereit. Zudem werden die Kurs- und Lehrgangsteilnehmenden via Mail über die Maskenpflicht informiert.</p>
<p>- Die Kundinnen und Kunden werden darauf hingewiesen, dass</p> <ul style="list-style-type: none"> o Personen, die einzelne COVID-19-Symptome (vgl. Anhang 1) zeigen oder im Kontakt mit infizierten Personen waren, von Präsenzveranstaltungen ausgeschlossen sind. o Teilnehmende, die nachweislich vom Corona-Virus betroffen waren, erst zwei Wochen nach überstandener Krankheit an einer Weiterbildung teilnehmen dürfen. 	<p>- Sollten Kursteilnehmende unter Covid-19-Symptomen leiden, wird dies durch sie persönlich oder durch unsere Lehrpersonen an die Schulleitung weitergeleitet. Die Kursteilnehmenden werden sofort nach Hause geschickt und müssen einen Corona-Test machen. Sollte dieser positiv ausfallen, klärt die Schulleitung mit dem Kantonsarzt das weitere Vorgehen in Bezug auf die restliche Klasse.</p> <p>- Der/Die Kursteilnehmerin darf den Unterricht erst nach zwei Wochen wieder besuchen, sofern er/sie während 48 Stunden keine Symptome mehr aufzeigt.</p> <p>- Im Falle des Kontaktes zu einer positiv auf Covid-19 getesteten Person, müssen unsere Mitarbeitenden für 10 Tage in Quarantäne.</p>
<p>- Beim Eingang, in Aufenthalts- und Pausenräumen werden die Informationsmaterialien des Bundes betreffend Distanz- und Hygieneregeln gut sichtbar angebracht.</p>	<p>- Die Informationen des BAG sind auf allen Etagen, in den Liften, im Treppenhaus, in den Toiletten, in allen Schul- und Aufenthaltsräumen sowie im Sekretariat gut sichtbar angebracht.</p>
<p>- Auszubildende weisen beim Kursstart auf die geltenden Distanz- und Hygieneregeln sowie, falls zutreffend, auf die angepasste Methodenwahl hin.</p>	<p>- Die Schul- und Bereichsleitungen weisen bei den Kursstarts auf die aktuellen Corona-Schutzmassnahmen hin. Ebenso auf angepasste Unterrichtsmethoden bzw. digitale Unterrichtsmöglichkeiten.</p>
<p>- Die Mitarbeitenden werden regelmässig über die Massnahmen im Zusammenhang mit dem Schutzkonzept informiert.</p>	<p>- Alle Mitarbeitenden und Dozierenden erhalten immer das aktuellste Schutzkonzept per Mail zugestellt.</p>

<ul style="list-style-type: none"> - Das Management stellt sicher, dass die Umsetzung der im Schutzkonzept festgelegten Massnahmen regelmässig kontrolliert wird. 	<ul style="list-style-type: none"> - Das Management pflegt einen regelmässigen Informationsaustausch bezüglich der Einhaltung des Schutzkonzeptes sowohl auf Mitarbeitende und Dozierende wie aber auch auf Klassen bezogen. - Durch regelmässige Kontrollen des Facility Managements wird sichergestellt, dass Einwegtücher, Seifen- und Desinfektionsmittelspender immer vorrätig/aufgefüllt sind.
<ul style="list-style-type: none"> - Im Schutzkonzept wird eine für die Umsetzung des Konzepts und für den Kontakt mit den zuständigen Behörden verantwortliche Person bezeichnet. 	<ul style="list-style-type: none"> - Christian Mühleemann

Allfällige weitere Massnahmen Information und Management

Anhang 1: COVID-Symptome gemäss BAG (Stand 18.10.20)

Die häufigsten Symptome sind:

- Symptome einer akuten Atemwegserkrankung (Halsschmerzen, Husten (meist trocken), Kurzatmigkeit, Brustschmerzen)
- Fieber
- Plötzlicher Verlust des Geruchs- und/oder Geschmackssinns

Zudem sind folgende Symptome möglich:

- Kopfschmerzen
- Allgemeine Schwäche, Unwohlsein
- Muskelschmerzen
- Schnupfen
- Magen-Darm-Symptome (Übelkeit, Erbrechen, Durchfall, Bauchschmerzen)
- Hautausschläge

Die Krankheitssymptome sind unterschiedlich stark, sie können auch leicht sein. Ebenfalls möglich sind Komplikationen wie eine Lungenentzündung.

Anhang 2: Besonders gefährdete Personen gemäss COVID-2 Verordnung (Stand 10.10.2020)

Als besonders gefährdet gelten gemäss BAG:

- Personen ab 65 Jahren
- Schwangere Frauen
- Erwachsene mit folgenden Vorerkrankungen:
 - Bluthochdruck
 - Herz-Kreislauf-Erkrankungen
 - Diabetes
 - Chronische Atemwegserkrankungen
 - Krebs

- Erkrankungen und Therapien, die das Immunsystem schwächen
- Adipositas Grad III (Body Mass Index BMI ≥ 40 kg/m²)

Detaillierte Angaben zu den einzelnen Erkrankungen sowie ein Merkblatt mit Empfehlungen für Menschen mit Vorerkrankungen finden Sie hier:

[BAG Website zum Coronavirus](#)